

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

vom 30.07.2020

**Beginn: 18:00****Schluss: 22:05****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Achim Deinet

**Schussenrieder Bürger**

Frau Susanne Diesch

**BWL-Fraktion**Herr Georg Abdullahad  
Herr Thomas Dreher  
Herr Armin Madlener  
Frau Hannah Müller  
Herr Jürgen Müller  
Herr Walter Seifert  
Frau Annemarie Vollmar  
Herr Peter Vollmer  
Herr Wolfgang Wahl**FWV-Fraktion**Frau Petra Bonin  
Herr Stefan Buck  
Herr Wolfgang Dangel  
Herr Holger Ege  
Herr Urban Federspieler  
Herr Frank Landthaler  
Herr Thomas Maier  
Herr Frank Spähn

Ab 19 Uhr

**Ortsvorsteher**Frau Bettina Szauer  
Frau Angelika Wiedmer**Protokollführer**Frau Evelyn Blersch  
Herr Guido Klaiber  
Frau Dr. vet. Danielle Schäfer**Verwaltung**

Herr Andreas Mutter

Herr Günter Bechinka  
Herr Carsten Kubot  
Herr Simon Rueß

**Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 20.07.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.07.2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.**

**Abwesend:**

Herr Max Stütze

**Protokollführer**

Herr Hans Walser

**Verwaltung**Herr Siegfried Gnann  
Frau Patricia Mattes  
Herr Herbert Sonntag

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

**Bürgermeister Deinet**  
**Protokollführer Mutter**

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

**Öffentlich:**

- 1 Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft
- 2 Baugesuche
- 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 36, Müllergasse/Alte Straße, Bad Schussenried-Kürnbach
- 2.2 Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Werkstattgebäude und Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 648/1 und 648/2, Allgauerstraße 10/Pater-Mohr-Straße 1 in Bad Schussenried
- 2.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 52/3, Krautlandweg 10 in Bad Schussenried-Steinhausen
- 2.4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau und Modernisierung des Wohnhauses und Anbau im Erdgeschoss auf Flst. 402/3 und 402/12, Enzisholzesch 1, Bad Schussenried-Kürnbach
- 3 Sporthalle Bad Schussenried
  - Vorstellung der verschiedenen Varianten
  - Beschlussfassung / Entscheidung Variante
- 4 Optimierung Raumkonzept Schulsanierung
  - a) Vorstellung der Planvariante
  - b) Beschluss
- 5 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 7 Anfragen aus dem Gemeinderat
- 8 Anfragen aus der Einwohnerschaft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung weist Bürgermeister Deinet daraufhin, dass von Seiten der BWL-Fraktion der Antrag gestellt wurde den Tagesordnungspunkt 4 „Optimierung Raumkonzept Schulsanierung“ von der Tagesordnung abzusetzen. Bürgermeister Deinet erteilt Herrn Vollmer von der BWL-Fraktion das Wort.

Stadtrat Vollmer sagt, dass auf die BWL-Fraktion eine Vielzahl an Stellungnahmen von externen Personen zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen sind. Daraus war zu entnehmen, dass sich das Progymnasium bei der Optimierung des Raumkonzeptes nicht mitgenommen gefühlt hat. Bevor der Tagesordnungspunkt behandelt werden kann, soll dies zunächst geklärt werden. Aus diesem Grund beantragt die BWL-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Stadtrat Spähn sagt, auch die FWV habe die vielen Mails erhalten und die Veröffentlichung in der Presse zur Kenntnis genommen, nachdem bereits am vergangenen Montag das Rektorat des Progymnasiums besucht wurde. Das Vorgehen einer Schulleitung empfindet er als kurios. Anscheinend würde es nicht reichen, die Fraktionen zu informieren, sondern man muss nach der Fraktionssitzung noch in vielfältiger Weise nachtreten. Die FWV möchte den Punkt jedoch nicht absetzen, sondern diskutieren. Sollte sich im Rahmen der Diskussion keine Kompromisslösung abzeichnen, wird die FWV Einvernehmen herstellen. Es wird dann ein Antrag gestellt, der eine schnelle und kompromisslose Lösung herbeiführen wird.

Bürgermeister Deinet lässt daraufhin über den Antrag der BWL-Fraktion über die Absetzung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Danach ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen folgender

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt Nr. 4 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit ist der Beschlussvorschlag der BWL-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss daran wird in die Tagesordnung eingetreten.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 1

**Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Alexander Eisele sagt, dass er mit großem Interesse die Unterlagen zum Thema Sporthalle angeschaut hat und er hat dazu sehr viele Fragen. Die Bürgerinitiative hat 2016 gefordert einen Kostenvergleich nach DIN 276 durchzuführen. In den öffentlichen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt ist ein Vorschlag der Bürgerinitiative zu finden, der aber nicht nach DIN 276 bewertet ist. Es fehlen die Kosten in den öffentlichen Unterlagen. Der Vorschlag ist demnach nicht vergleichbar mit den Unterlagen des Büros Riehle. Die Frage ist deshalb, ob Bürgermeister Deinet der Auffassung ist, dass der Bürgerentscheid erfüllt ist, wenn die Bürgerinitiative ihre eigenen Forderungen nicht erfüllt.

Vier Jahre lang hat man an einem Raumprogramm gearbeitet und wenn man nun die öffentlichen Unterlagen liest, dann hat die Bürgerinitiative einen Vorschlag gemacht in dem die Umkleidekabinen eine Größe von 169 qm haben sollen, in den Varianten von Büro Riehle sind Umkleidekabinen in einer Größenordnung von 254 qm vorgesehen. Die Frage ist, ob es nicht ein Teil des Raumkonzeptes ist, festzulegen, wie groß z. B. Umkleidekabinen sein müssten und wie kann es sein, dass es einen Unterschied gibt.

Die Bürgerinitiative hat für den Bürgerentscheid groß Werbung gemacht, dass es viele Einsparpotenziale im Bereich der Energie, also Heizung und Strom gibt. Es wurde davon gesprochen, dass 40.000 Euro pro Jahr eingespart werden können. Die Frage ist, wurde dies nun im Alternativenvergleich berücksichtigt. Am Rande möchte er anmerken, dass in der vorletzten Sitzung der Energiebericht beschlossen wurde und aus diesem geht hervor, dass im letzten Jahr die Sporthalle Energiekosten von 29.000 Euro verursacht hat. Die Frage ist deshalb, wie die Bürgerinitiative 40.000 Euro einsparen kann, wenn die Halle nur 29.000 Euro Energiekosten vorweist. Und die abschließende Frage ist, wie hoch waren die Kosten für den angeblich kostenlosen Variantenvergleich. Also die internen und externen Kosten, die die Steuerzahler nun zu tragen haben.

Bürgermeister Deinet sagt, dass zum Kostenvergleich DIN 276 zu sagen gilt, dass die Pläne von der Bürgerinitiative eingereicht und diese auch alle veröffentlicht wurden. Auch sind Angebote eingegangen, die jedoch nicht öffentlich sind. Er geht davon aus, dass die Bürgerinitiative nachher dies vorstellen wird. Zur Größe der Kabinen bleibt zu sagen, dass es im Laufe des Tagesordnungspunktes ebenfalls noch Thema sein wird. Auch die Energieeinsparkosten werden nachher noch Thema sein und zum vierten Punkt bleibt zu sagen, dass dies aus den Veröffentlichungen der Sitzungsprotokolle zum Thema Auftragsvergabe nachgelesen werden kann.

Danach tritt Herr Härle an das Mikrofon. Er fragt, wann der Spielplatz im neuen Baugebiet St. Martinsesch eröffnet wird.

Stellv. Stadtbauamtsleiter Rueß sagt, dass hier noch eine Beschilderung angebracht werden muss. Hier arbeitet das Stadtbauamt daran.

Danach tritt Herr Blumenschein an das Mikrofon. Er fragt, warum man den in der letzten Sitzung abgesetzten Halbjahresbericht nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat. Im Halbjahresbericht steht drin, dass massivste Konsolidierungen erforderlich werden. Heute möchte man über eine Variante der Sporthalle beschließen und der Bürger weiß überhaupt nicht auf welcher Basis eine solche Entscheidung getroffen wird. In der Schwäbischen Zeitung und im Südfinder wurde von Bürgermeister Deinet gesagt, dass auf den Bürger massivste Belastungen zukommen werden, Gebühren- und Steuererhöhungen und Verzicht von Freiwilligkeitsleistungen. Dies passt jedoch nicht zusammen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bürgermeister Deinet sagt, dass er auf die haushaltsrechtliche Situation bereits in der letzten Sitzung geantwortet hat. Letzte Woche Donnerstag wurde der Tagesordnungspunkt von Seiten des Gemeinderats verschoben und damit war die Zeit der Veröffentlichung nicht mehr möglich.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 2

**Baugesuche**

§ 2.1

**Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 36,  
Müllergasse/Alte Straße, Bad Schussenried-Kürnbach  
Vorlage: SB/056/2020**

Stellv. Stadtbauamtsleiter Rueß sagt, dass das Gebäude im Außenbereich erstellt werden soll und es nicht privilegiert ist. Es haben bereits Vorgespräche mit den Bauherren stattgefunden, in denen den Bauherren nahegelegt wurde das Vorhaben auf demselben Grundstück im Innenbereich zu platzieren. Die Erschließung ist gesichert, die Einspruchsfrist dauert noch bis zum 21.08.2020. Bis jetzt sind noch keine Einsprüche bei der Verwaltung eingegangen.

Es ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 36, Müllergasse/Alte Straße, Bad Schussenried-Kürnbach wird abgelehnt, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet und keine Privilegierung vorliegt. Es wird vorgeschlagen, das Bauvorhaben im Innenbereich zu realisieren, so wie in einem Vorgespräch bereits von der Verwaltung vorgeschlagen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 2.2

**Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Werkstattgebäude und Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 648/1 und 648/2, Allgäuerstraße 10/Pater-Mohr-Straße 1 in Bad Schussenried  
Vorlage: SB/057/2020**

Stellv. Stadtbauamtsleiter Rueß sagt, dass sich das Bauvorhaben im Gebiet des Bebauungsplans Hueb 1 befindet. Die bestehende Bebauung auf beiden Grundstücken soll abgebrochen werden. An gleicher Stelle soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit einem Flachdach erstellt werden. Im Bebauungsplan sind jedoch nur Satteldächer zulässig. Außerdem sind im Bebauungsplan nur eingeschossige Bebauungen zulässig. Eine zusätzliche Befreiung ist notwendig, da das Gebäude nicht an der festgelegten Baulinie errichtet wird. Die Erschließung ist gesichert. Die Einspruchsfrist der Angrenzer endet am 21.08.2020. Es sind bisher keine Einwendungen eingegangen.

Stadtrat Vollmer sagt, dass die BWL-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mitgehen kann, aber die Fraktion geht davon aus, dass die Verwaltung auf den Antragsteller zugeht, um eine konforme Lösung zu suchen. Eine Innenverdichtung wird durchaus begrüßt, aber selbstverständlich im Rahmen, Maß und Ziel. Man sollte nicht vom Charakter eines Baugebietes komplett abdriften.

Bürgermeister Deinet sagt, dass es selbstverständlich ist, dass die Verwaltung auf den Bauherrn zugeht, gerne kann der Beschlussvorschlag jedoch entsprechend abgeändert werden.

Stadtrat Spähn sagt, dass die FWV den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen wird. Hier ist durchaus ein gewisser Ermessensspielraum angesagt. Zum einen gibt es in unmittelbarer Umgebung Gebäude, die ebenfalls Flachdächer aufweisen. Zum anderen hat der Antragsteller dargelegt, dass er das Flachdach unbedingt benötigt um ein Energieplushaus zu bauen. Also ein Gebäude, was mehr Energie erzeugt als es verbraucht. Hierfür sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, wie auch eine spezielle Photovoltaikanlage. Die FWV wird den Beschlussvorschlag ablehnen aber die Bedingung stellen, dass im später einzureichenden Baugesuch diese energetischen Maßnahmen zu finden sind und diese auch umgesetzt werden.

Bürgermeister Deinet sagt, dass es keine Möglichkeit gibt, dem Bauherrn solche Auflagen aufzuerlegen.

Stadtrat Spähn sagt, dass dann aber die Möglichkeit der Ablehnung des Bauantrages besteht.

Bürgermeister Deinet sieht hier rechtliche Schwierigkeiten.

Stadtrat Vollmer sagt, dass man sich als Gemeinderat schon mal an irgendetwas orientieren sollte. Man kann nicht von Bauvoranfrage zu Bauvoranfrage von links nach rechts schwimmen. Die Vorgabe ist nun mal der Bebauungsplan. Entweder werden die alten Bebauungspläne aufgemacht und werden überarbeitet oder der Gemeinderat gibt sich selber in irgendeiner Form eine Richtschnur was möglich ist und was nicht.

Stadtrat Spähn weist daraufhin, dass man hier eine Bauvoranfrage behandelt. Eine Bauvoranfrage ist vom Gesetzgeber geschaffen worden, um dem Bauwilligen die Möglichkeiten zu geben, abzufragen, ob das was er bauen möchte, genehmigungsfähig ist.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht bei 8 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen folgender

**Beschluss:**

Die Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Werkstattgebäude und Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 648/1 und 648/2, Allgäuerstraße 10/Pater-Mohr-Straße 1 in Bad Schussenried wird abgelehnt, da die Gebäudeform nicht der vorhandenen Bebauung entspricht bzw. nicht zur vorhandenen Bebauung passt. Die Befreiungen werden nicht erteilt.

Damit wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt. Das Bauvorhaben wird so an das Landratsamt Biberach weitergegeben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 2.3

**Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 52/3,  
Krautlandweg 10 in Bad Schussenried-Steinhausen  
Vorlage: SB/058/2020**

Stellv. Stadtbauamtsleiter Rueß sagt, dass es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt. Dennoch befindet sich das geplante Vorhaben im Innenbereich der Abrundungssatzung von Steinhausen. Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sollen abgerissen werden und ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Doppelgarage errichtet werden. Der Ortschaftsrat Steinhausen hat diesbezüglich noch nicht getagt. Die Erschließung ist gesichert. Die Einspruchsfrist der Angrenzer endet am 21.08.2020. Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Ortsvorsteher Klaiber sagt, damit man heute zu einem schnellen Beschluss kommt hat der Ortschaftsrat im Vorfeld der Sitzung per Umlaufbeschluss einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Stadtrat Seifert sagt, dass die BWL-Fraktion grundsätzlich für den Bau ist. Jedoch hat man sich darauf geeinigt, dass man der Landesbauordnung folgen möchte. In der Landesbauordnung steht dabei drin, dass sich die Baukörper, Dachneigungen usw. an die Umgebungsbebauung anpassen sollten. Hier liegt ein viel zu flaches Dach vor. Die BWL spricht sich für das Bauvorhaben aus, wenn ein steileres Dach vorgesehen wird.

Danach ergeht bei 20 Ja-Stimmen und 1-Nein Stimme folgender

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 52/3, Krautlandweg 10 in Bad Schussenried wird zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 2.4

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau und Modernisierung des  
Wohnhauses und Anbau im Erdgeschoss auf Flst. 402/3 und 402/12, Enzisholzesch 1,  
Bad Schussenried-Kürnbach  
Vorlage: SB/060/2020**

Stellv. Stadtbauamtsleiter Rueß sagt, dass das bestehende Bahnwärterhäuschen erweitert werden soll. Es befindet sich im Außenbereich, daher gibt es keinen Bebauungsplan. Im Erdgeschoss soll ein Anbau entstehen. Die Erschließung ist gesichert. Die Stellungnahme der Deutschen Bahn als einziger Angrenzer steht noch aus. Die Frist läuft noch bis 21.08.2020.

Stadtrat Spähn fragt, da sich das Gebäude im Außenbereich befindet, wie die rechtliche Begründung für die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist.

Bürgermeister Deinet sagt, dass man bei dem Beschlussvorschlag davon ausgegangen ist, dass es so zu handhaben ist, wie in einem anderen Fall bei einem Anbau an ein Bestandsgebäude im Außenbereich, welches ebenfalls genehmigt wurde.

Es ergeht folgender

**einstimmiger Beschluss:**

Dem Bauantrag zum Umbau und Modernisierung des Wohnhauses und Anbau im Erdgeschoss auf Flst. 402/3 und 402/12, Enzisholzesch 1, Bad Schussenried-Kürnbach wird zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 3

**Sporthalle Bad Schussenried**  
**- Vorstellung der verschiedenen Varianten**  
**- Beschlussfassung / Entscheidung Variante**  
**Vorlage: SB/055/2020**

Bürgermeister Deinet begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sachkundigen Herr Scholz und Herr Bühler vom Büro Riehle Architekten und von der Bürgerinitiative Herr Walser um die Varianten vorzustellen.

Einleitend sagt Herr Bürgermeister Deinet, dass die Bürgerinitiative am 15.12.2016 ein Bürgerbegehren eingereicht haben. Der Bürgerentscheid erfolgte am 07.05.2017 mit dem Ergebnis 77,25 % stimmten dafür und 22,75 % lehnten ihn ab. Der Wortlaut des Bürgerentscheids war wie folgt formuliert: „Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2016 über die Teilsanierung aufgehoben wird und das Alternativen von Sanierungsmöglichkeiten bis hin zum Neubau mit Kostenschätzungen nach DIN 276 geprüft werden, bei denen die Anforderungen der Schulen und der Sportvereine an eine moderne Sporthalle berücksichtigt werden.“ Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Vereine, der Schulen und der Verwaltung zusammengesetzt hat. Ferner wurde im April 2019 das Architekturbüro Riehle + Assoziierte mit der Erstellung des Raumkonzeptes und des Variantenvergleiches beauftragt. Insgesamt wurden von der Arbeitsgruppe sieben Sitzungen durchgeführt. Die entsprechenden Protokolle sind veröffentlicht worden. Den Sitzungsunterlagen wurde eine umfangreiche Chronologie beigefügt. Ebenso ist den Unterlagen auch das letzte Protokoll der Arbeitsgruppe beigefügt. Die Arbeitsgruppe hat ein Raumprogramm für die Konzeptstudie ausgearbeitet. Die Initiative Pro Sporthalle hat eine eigene Variante noch ausgearbeitet. Die Erläuterung hierzu wird nach der Präsentation durch das Büro Riehle erfolgen. Es gibt eine Bewertungsmatrix, in der die Varianten verglichen werden. Herr Scholze wird diese nachher noch vorstellen.

Herr Scholze präsentiert die verschiedenen geprüften Varianten durch das Architekturbüro Riehle + Assoziierte. Auf die Präsentation im Anhang dieses Protokolls wird verwiesen.

Im Anschluss daran stellt die Bürgerinitiative ihre Variante vor. Auf die Pläne im Anhang dieses Protokolls wird verwiesen. Herr Walser sagt in seiner Präsentation, dass der von der Bürgerinitiative geschaffene Grundriss konsensfähig ist mit den Vereinen und Schulen. Auf dieser Basis wurden auch die Kalkulationen erstellt. Auch Kalkulationen nach DIN 276. Zum Thema Energiekosten antwortet Herr Walser auf die eingangs von Herrn Eisele gestellte Frage, dass die Einsparung von 40.000 Euro ganz einfach zu begründen sind. Wenn man die Heizung abdreht und den Strom ausschaltet, dann sind die Energiekosten bei null. So ähnlich ist es aktuell in dieser Halle. Es sind keine ausreichenden konstanten Temperaturen im Winter gegeben. Die Lüftungsanlage läuft inzwischen seit zehn Jahren nicht mehr. So können natürlich günstige Energiekosten entstehen, wenn die notwendigen Anforderungen auch von den Schulen, die ganz klar gefordert sind, nicht eingehalten werden. Eine vergleichbare Halle in Mengen hat Energiekosten in Höhe von 100.000 Euro. Die 40.000 Euro, die von der Bürgerinitiative in den Raum gestellt wurden, sind die rechnerischen Energiekosten auf Basis des Wärmeschutznachweises von der Bauphase her und aufgrund des Sanierungskonzeptes. Quasi so wie die Halle jetzt ist in der vergrößerten Form mit 800 qm mehr beheizter Fläche und entsprechend gedämmter Wand, Dach und Fußboden. Zusätzlich muss die Technik angepasst werden. Herr Walser ergänzt darüber hinaus, dass die Bürgerinitiative zu der Überzeugung gekommen ist, dass es notwendig ist mit einem Generalunternehmen, die Halle zu sanieren. Hier besteht dann Kostensicherheit. Für die Verwaltung ist dies ein ganz neuer Weg, der rechtlich abgesichert sein muss. Die Bürgerinitiative hat hier schon Generalunternehmen gesucht und gefunden. Zwei Angebote gingen bei der Bürgerinitiative ein. Irgendwann während der Planungsphase kam dann das Thema Mensa hinzu. Die Fa. Schafitel hat ein Angebot erstellt mit Baukosten in Höhe von 7,2 Millionen Euro.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bei der Fa. Schafitel handelt sich um einen Holzbauer. Das zweite Angebot kam von der Massivbaufirma Härle. Die Fa. Härle hat ein Angebot in Höhe von 8,1 Millionen Euro abgegeben.

Stadtrat Spähn sagt, dass er eigentlich erwartet hat, dass ein Betonbau günstiger ist als ein Holzbau. Wieso ist dies hier nicht der Fall.

Herr Walser sagt, dass die Fa. Härle sich nicht auf der vorhandenen Pfahlgründung bewegt, sondern es wird auch die Bodenplatte herausgerissen und mit neuen Pfählen wird die Halle dann aufgebaut. Bei der Variante Schafitel, die durch den Holzbau viel leichter ist, ist es so, dass die weggenommenen fertigen Betonteile der Umkleidebereiche das Gewicht so reduzieren, dass trotz einer Erweiterung der Fläche, die Last auf die Pfähle nicht erhöht wird. Natürlich muss für die etwas verbreiterte Bodenplatte auch eine Pfahlgründung hergestellt werden. Dies betrifft aber nur ein kleiner Streifen und nicht die komplette Fläche.

Stadträtin Diesch fragt, wie lange so eine Pfahlgründung hält. Kann man davon ausgehen, dass man mit dem Boden keine Probleme bekommt, wenn man die bestehende Pfahlgründung nutzt.

Herr Walser sagt, dass es eigentlich keinen Grund gibt, warum diese Pfahlgründung kaputt sein sollte. Selbstverständlich kann man mal runtergraben und sich ein Pfahl anschauen, wie dieser aussieht.

Stadtrat Vollmer merkt an, dass es auch Negativbeispiel eines Generalunternehmers gibt. Er fragt, ob auch bei der Planung der Bürgerinitiative Außenanlagen berücksichtigt sind.

Herr Walser sagt, dass diese in den aktuellen Planungen noch nicht inbegriffen sind. Es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro. Durch das, dass man sich auf dem bestehenden Grundriss bewegt, sind das Anlegen neuer Außenanlagen nicht notwendig. Darüber hinaus ist in den Planungen aktuell noch keine Geräteausstattung einkalkuliert. Hier geht man von 100.000 Euro aus. In der Summer spricht man deshalb von 250.000 Euro. Dieser Betrag kann jedoch durchaus in der bestehenden Kalkulation eingespart werden.

Stadtrat Seifert sagt, dass der Standort der Mensa ja noch nicht abschließend festgelegt wurde. Er fragt, wie der Anbau der Mensa kalkuliert ist.

Herr Walser sagt, dass die Mensa in einer Größenordnung von 900.000 Euro liegt. In den Angeboten wurde die Mensa aber bisher nicht berücksichtigt.

Ortsvorsteher Klaiber sagt, als Kommune muss die Halle auch bei einem Generalunternehmer öffentlich ausgeschrieben werden. Für die Ausschreibung wird ein Raumbuch benötigt, mit dem man in die Ausschreibung gehen kann. Dies Ausschreibung muss voraussichtlich europaweit ausgeführt werden. Die rechtsichere Ausarbeitung dieser Ausschreibung ist sehr kostenintensiv. Er fragt, was so etwas ungefähr kosten würde.

Herr Walser sagt, dass dies Aufgabe der Verwaltung ist. Er kann hierzu nur Hilfestellung geben. Dies war nicht das Thema der Bürgerinitiative. Die Bürgerinitiative wollte nur aufzeigen, dass der Bau mit einem Generalunternehmen um Millionen billiger ist.

Stadtrat Spähn fragt, welchen Energiestandard man mit der Variante bekommt.

Herr Walser sagt, es entspricht dem Energiestandard KfW 55.

Herr Bühler sagt, dass seine Firma in den letzten Jahren auch solche Generalunternehmerausschreibungen begleitet hat. Hier wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Sowohl die europaweite Ausschreibung wie auch die Gewerkeausschreibung wurde vorgenommen, wobei in dem Fall die Gewerkeausschreibung die günstigere Variante war. Es ist deshalb nicht immer so, dass man mit einem Generalunternehmer günstiger kommt. Da man sich im

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlichen Bereich befindet, muss man ausschreiben und diese Ausschreibung muss jemand erarbeiten. Dafür sind diverse Voruntersuchungen notwendig. Zusätzlich muss für die Halle ein Bauantrag gestellt werden, bei dem ein statischer Nachweis notwendig ist. Auch dieser muss zunächst erstellt werden. Er möchte deshalb darauf hinweisen, dass es vor der Vergabe an den Generalunternehmer noch ein paar Stufen davor gibt. Darüber hinaus möchte er sagen, dass die Planer gebunden sind an die Kostenberechnung, die es solide zu berechnen gilt. Hier dürfen keine Phantasiepreise zu Grunde gelegt werden. Aus der Präsentation konnten Vergleichspreise entnommen werden. Hier handelt es sich um Hallen, die eine gleiche Größe haben und jetzt erstellt wurden oder erstellt werden. Hier würde man sich preislich genau in diesem Rahmen bewegen.

Bürgermeister Deinet sagt, dass ein Betongutachten beauftragt wurde. Hier entstanden Kosten in Höhe von 11.800 Euro. Am 11.08.2020 ist die Vorstellung des Gutachtens terminiert. Für das Schadstoffgutachten wurden Angebote eingeholt. Dies sind Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro. Der Auftrag soll kurzfristig vergeben werden.

Stadträtin Vollmar sagt, dass für sie die Finanzierung ganz wichtig sei. Sie fragt, was für Fördergelder für die Sporthalle möglich sind.

Herr Scholz sagt, dass im Prinzip die Sportflächen gefördert werden. Bei einer Dreifeldhalle liegt die Förderung über das Land bei einer maximalen Höhe von 730.000 Euro. Die Mensa könnte man sich dann noch separat fördern lassen. Räumlichkeiten, die z. B. nur für den Vereinssport genutzt werden, können dann noch über den württembergischen Landessportbund gefördert werden.

Herr Walser sagt, dass es mittlerweile noch ein weiteres Coronaprogramm gibt. Der Bund stellt insgesamt 600 Millionen Euro für solche Projekte zur Verfügung. Im ersten Abschnitt soll es 200 Millionen Euro geben und im zweiten Abschnitt die restlichen 400 Millionen Euro. Dieses Programm ist jedoch ausschließlich für Sanierungen ausgelegt. Hier werden Kosten bis zu 45 Prozent gefördert. Maximal jedoch 3 Millionen Euro.

Herr Bürgermeister Deinet sagt, dass er heute Mittag aus Berlin eine Information bekommen hat, dass es neben dem bekannten Förderprogramm Investitionspakt Sportstätten, das von Herrn Walser angesprochene neue Förderprogramm gibt. Die Frist für die Antragstellung der ersten 200 Millionen läuft am 13.08.2020 ab. Man darf hier noch im Entwurfsstadium inkl. Kostenberechnung sein. Die Mindestfördersumme liegt bei 500.000 Euro. Die Mittel aus dem ersten Abschnitt werden innerhalb eines Monats, also bis Mitte September vergeben. Daraus folgt, dass derjenige, der schnell ist hier einen Zuschuss erhalten kann. Der zweite Abschnitt mit 400 Millionen Euro wird vermutlich am 10.08.2020 ausgeschrieben. Bewerbungsfrist ist Ende Oktober und Vergabe der Mittel Anfang 2021. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der längeren Frist, mehr Anträge eingehen als im ersten Abschnitt. Im Wahlkreis Biberach ist bisher kein einziges Projekt eingegangen.

Stadtkämmerer Kubot sagt, dass die grundsätzliche Überlegung immer ist, dass man nur baue, wenn andere uns unterstützen. Aus seiner Sicht ist es ein sehr großer Schluck aus der Pulle. Es ist bekannt, was der Stadt noch bevorsteht. Er möchte auch darauf hinweisen, dass er in der letzten Sitzung den Gemeinderat in Bezug auf aktuelle Zinssätze bei Kreditaufnahmen auf 30-jährige Laufzeiten informiert hat. Die Gemeinderäte wurden weiter informiert, das derzeit leider noch Preissteigerungen von 3,5 Prozent pro Jahr vorhanden sind und darüber hinaus wurde der Gemeinderat informiert, dass evtl. ein anderer freiwillig Geld zur Verfügung stellen möchte. Und es wurde aufgezeigt, sollte es zu keinem Zuschuss kommen, dass man die Weichenstellung immer noch hat, den Antrag zurückzuziehen bzw. nicht umzusetzen.

Ortsvorsteher Klaiber fragt, in dem Wissen, dass noch viele Vorleistungen gemacht werden müssen, welche von der Verwaltung nicht geleistet werden können und dadurch ein Zukauf notwendig ist, ob es dann nicht sinniger wäre einen Generalübernehmer zu engagieren.

Bürgermeister Deinet sagt, dass er dies gleich sehe. Wenn dann nur mit einem Generalübernehmer.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Spähn sagt, dass es nun gilt eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Wenn man solch eine Entscheidung treffen möchte, dann muss man wissen woher man kommt. Hierfür ist ein Rückblick in das Jahr 2015 zu werfen, als es einen Antrag zur Tagesordnung von der FUB/BL-Fraktion gegeben hat. Diesen Antrag möchte er nochmals verlesen:

„Die FUB/BL beantragt zum Tagesordnungspunkt „Sanierung Sporthalle - weiteres Vorgehen“

1. Die Sporthalle wird zeitnah saniert. Die Terminierung erfolgt in Abstimmung mit den Schulen und Vereinen, die die Sporthalle nutzen.
2. Saniert werden auf Basis des Beschlusses des GR vom Juli 2014
  - a. Hallenboden inkl. Fußbodenheizung
  - b. Prallwände bis zur Decke
  - c. Lüftungsanlagen [Anmerkung Herr Spähn: Reparatur Lüftungsanlage]
  - d. Hallenbeleuchtung
  - e. Damentoilette im Besucherbereich
  - f. Lehrerumkleide
  - g. Anbau Geräteraum
3. Dem Gemeinderat wird auf Basis der bisherigen Planung bis zu den Haushaltsberatungen eine aktualisierte Kostenschätzung für die Sanierung vorgelegt.
4. Finanzierung
  - a. Die Finanzierung wird in den Haushalten 2017/2018 dargestellt.
  - b. Alle möglichen Zuschüsse werden durch die Verwaltung unabhängig von der Überzeichnung der Programme geprüft und beantragt.
  - c. Die bereits genehmigten Ausgleichsstockmittel werden für die Finanzierung der Sanierung genutzt.
  - d. Sollte die Liquidität nicht ausreichen, wird die Finanzierungslücke durch einen Überbrückungskredit gedeckt. Dieser ist umgehend zu tilgen. Insbesondere die Einnahmen durch den Verkauf der Klinik am Wald werden nach Eingang umgehend zur Tilgung genutzt.
5. Weiteres Vorgehen
  - a. Der Anbau des Geräteraums soll so gebaut werden, dass in einem folgenden Bauabschnitt eine Erweiterung der Tribüne möglich ist um diesen Anbau dann für Besucher und oder Gastronomie nutzen zu können. Eine entsprechende Planung ist dem Gemeinderat vorzulegen.
  - b. Der Sanitär- und Umkleidetrakt soll mittelfristig [Anmerkung Herr Spähn: Fünf bis zehn Jahre geht er davon aus] unabhängig von der Halle abgerissen und neu gebaut, oder saniert werden. Dies muss insbesondere bei allen Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung berücksichtigt werden. Eine entsprechende Planung ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen. Dieser Bauabschnitt (Sanitär und Umkleide) ist abhängig von der finanziellen Situation der Stadt und soll zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zur Sanierung umgehend anzugehen.“

Im Folgenden wurden diese Maßnahmen mit einer Kostenschätzung des Architekten Seibert damals hinterlegt. Die Sanierungsmaßnahmen, die unter zweitens genannt sind wurden mit 2,3 Millionen Euro geschätzt. Der Anbau des Geräteraums wurde mit 0,7 Millionen Euro geschätzt. Der Sanitär- und Umkleidetrakt, der mittelfristig entstehen sollte wurde mit 2,2 Millionen Euro geschätzt. Zusammengezählt bedeutet dies im Jahr 2015 5,2 Millionen Euro. Allerdings hier ohne Mensa, da dies damals noch kein Thema war. Das alles hätte man für diesen Preis bekommen. Jedoch hätte man auch eine ganze Menge Probleme bekommen. Zunächst Probleme mit 40 Jahre altem Brandschutz, mit einer 40 Jahre alten Elektroinstallation, mit einer 40 Jahre alten Heizungsanlage, mit 40 Jahren alten Abwasserkanälen, mit 40 Jahre alten Umkleiden, WCs und Nasszellen, Probleme mit steigenden Energiekosten und einem 23 Jahre alten Flachdach. Darüber hinaus hätte man eine Baustelle mit unendlichen Bauabschnitten und natürlich solange auch keine Nutzung der Halle bekommen. Er stellt die Frage, was man Stand heute bekommt. Bekommen kann man eine Generalsanierung der Halle, die alle Probleme löst, alle Forderungen der Bürgerinitiative beinhaltet und das Ganze für 7,2 bis 8,2

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Millionen Euro. Abgezogen mit den Förderungen, von denen er in Höhe von 3 Millionen Euro ausgeht, werden somit Kosten in Höhe von 4 bis 5 Millionen entstehen. Sein Fazit ist deshalb, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, eine Richtungsentscheidung für die Schüler, Vereine und Erwachsenen, die dort dem Schulsport und den Hobbys nachgehen zu treffen. Er möchte daran erinnern, dass schon 2015 eine Mehrheit des Gemeinderates der Meinung war 5,2 Millionen Euro für eine Teilsanierung, einen Anbau und für einen Anbau eines Geräteraumes auszugeben. Heute wird man wesentlich mehr bekommen, in einer kürzeren Zeit und es sind alle Probleme gelöst, so dass für die kommenden 40 Jahre unsere Gemeinde, unsere Schulen und unsere Sporttreibenden alle Probleme los sind. Es gilt heute nur über den Schatten zu springen, was die Aufgabe des Gemeinderats ist.

Stadtrat Seifert bedankt sich bei Stadtrat Spähn für den Rückblick. Man muss jedoch auch die Gegenwart betrachten. Schon als die Schulsanierung beschlossen wurde, war für ihn die Halle ein Stückweit in Frage gestellt, ob man dies im gegebenen Zeitraum bewerkstelligen kann. Jetzt kam auch noch eine Krise, von der Ökonomen sagen, dass sie nicht vergleichbar ist mit der Finanzkrise 2008, sondern eher Züge trägt aus der Situation nach dem ersten Weltkrieg. Deshalb muss man schauen, wie die Finanzierung aussieht. Ohne, dass die Finanzierung klar ist, sieht sich die BWL-Fraktion nicht in der Lage eine finale Zustimmung zu erteilen. Seine konkrete Frage ist, ob es passieren kann, dass man keinen genehmigungsfähigen Haushaltsplan mit der Sporthalle hinbekommt und dann die Überlegung bestehen muss, wie man die Jahre überbrückt, in dem man die Halle nicht vollsanieren kann. Seine Frage an Herrn Walser, wie eine ggf. Stück für Stück Sanierung mit dem Konzept der Bürgerinitiative in Einklang gebracht werden kann.

Herr Walser sagt, man kann natürlich sagen, dass man zwischen Innen- und Außenarbeiten unterscheidet. Aber generell müssten dann so viele Kompromisse eingegangen werden, welche viele Kosten mehrfach verursachen würden. So z. B. die wiederholte Baustelleneinrichtung bei verschiedenen Bauabschnitten. Bevor man Bauabschnitte bildet, würde er vorher vorschlagen, mit dem gesamten Bauprojekt noch abzuwarten.

Herr Kubot sagt, dass aus seiner Sicht es zunächst darum geht, welche Variante sich der Gemeinderat vorstellen kann und dann geht der Auftrag an die Verwaltung die Zuschusssituation abzuklären, insbesondere auf das derzeit laufende Zuschussprogramm. Wenn dies erledigt ist, ist die Verwaltung in der Lage wieder auf das Gremium zuzugehen und die Ergebnisse vorzustellen und dann wird man voraussichtlich zeitlich dort sein, um dies in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 zu diskutieren. Hier könnte der komplette Sachverhalt dann abgearbeitet werden.

Stadtrat Vollmer sagt, man muss sich nach dem richten, was man sich leisten kann. Als Stadt in einer sehr unsicheren Finanzlage wurden bereits massive Beschlüsse gefasst. Hierunter zählen die Schulsanierung und der Breitbandausbau. Aktuell steht man vor einer unsicheren finanziellen Lage. Er bittet den Stadtkämmerer zu beschreiben, wie sich solche Investitionen auf die zukünftigen Haushaltsjahre auswirken.

Stadtkämmerer Kubot sagt, dass jede Ausgabe natürlich abzuschreiben ist. Das heißt es gibt die Bruttoausgabe, also die Gesamtausgabe der Sporthalle abzüglich des Zuschussvolumens und die Zuschüsse müssen im gleichen Jahr aufgelöst werden in dem auch die Abschreibungen sind. Eine klare Vorgabe ist es, dass die Abschreibungen zu erwirtschaften sind. In der mittelfristigen Finanzplanung muss die Leistungsfähigkeit der Kommune dargestellt werden. Er ist jedoch der Meinung, dass man noch einen Punkt zu früh ist. Man befindet sich noch nicht in der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2021. Man befindet sich aktuell an einem Punkt, an dem der Gemeinderat sagen muss, ob er sich vorstellen kann, dass dieses Modell ein gangbarer Weg ist und die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, welche Zuschüsse akquiriert werden können und auf welche Bauzeit das Projekt verteilt werden kann. Gedanklich ist er noch nicht soweit, dass er im Jahr 2021 eine Sporthalle baut.

Bürgermeister Deinet sagt, dass er daran erinnern möchte, dass es einen Bürgerentscheid abzuarbeiten gilt. Selbstverständlich im Rahmen der Haushaltsverantwortung. Heute Abend wird auch

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

nicht die Entscheidung getroffen, ob eine Sporthalle gebaut wird, sondern die Zielsetzung sollte es sein, sich auf eine Variante zu einigen.

Herr Bühler möchte vor Bauabschnitten warnen. Zunächst hat man die bereits angesprochenen Kostensteigerungen und zum Zweiten, wenn man sich die alte Haustechnik vorstellt, dann kann man davon ausgehen, dass nicht nur ein Teil zu einem bestimmten Zeitpunkt ersetzt werden kann, sondern man muss die Haustechnik im Ganzen erneuern.

Stadträtin Diesch sagt, dass man bei dem allen nicht vergessen darf, dass man eine sanierungsbedürftige Halle hat. Man kann es immer und immer wieder aus bestimmten Gründen verschieben aber es wird dadurch nicht billiger und besser.

Ortsvorsteher Klaiber bittet noch zu prüfen, ob die im Plan dargestellten Erweiterungen nicht förderschädlich sein könnten.

Stadtrat Vollmer sagt, dass der Bürgermeister vorhin gesagt hat, dass der Bürgerentscheid abgearbeitet werden muss. Nach seinem Wissen ist jedoch die Sperrfrist im Mai ausgelaufen. Aber es gibt einen moralischen Anspruch den Bürgerentscheid abzuarbeiten.

Bürgermeister Deinet sagt, man kann es gerne prüfen, ob die Frist tatsächlich abgelaufen ist, da die Verwaltung nach dem Bürgerentscheid bei diesem Thema ja nicht untätig war.

Stadtrat Spähn sagt, dass im Beschlussvorschlag der Verwaltung fehlt, für was für eine Variante man sich entscheidet. Die FWV spricht sich dafür aus, dass man die Variante der Generalsanierung mit der Holzhalle ohne Mensa beschließen soll.

Stadtrat Vollmer bittet um eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten

----- Die Sitzung wird bis 21:05 Uhr unterbrochen -----

Stadtrat Vollmer sagt, dass man sich in der Zwischenzeit innerhalb der Fraktion beraten hat. Vom Beschlussvorschlag möchte man gerne die Stelle streichen, in der es heißt, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Ausschreibung zu beauftragen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies viel zu verfrüht. Die BWL-Fraktion kann sich mit der Holzbauweise anfreunden, aber auch hier wird noch erheblicher Optimierungsbedarf gesehen. Er persönlich kann keiner Variante zustimmen, weil es keine Variante für ihn gibt, die ihm gefällt.

Stadtrat Spähn sagt, dass seine Fraktion mitgehen kann, dass der Passus der Ausschreibung gestrichen wird. Bestehen bleiben soll jedoch, dass der Passus Sanierung oder Generalsanierung beinhaltet bleibt unter Berücksichtigung der Antragsstellung für den Zuschuss. Zusätzlich sollte noch im Beschlussvorschlag aufgenommen werden, dass man gedenke die Sporthallensanierung an einen Generalübernehmer zu übergeben.

Es ergeht folgender

### **einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Sporthallensanierung mit einem Generalübernehmer im Rahmen einer Generalsanierung unter Substanzerhaltung der bestehenden Statik. Die Verwaltung wird beauftragt die betreffenden Fördermittel aus den zur Verfügung stehenden Töpfen, aber insbesondere aus dem aktuellen Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu prüfen auf der Basis der Variante der Bürgerinitiative in Holzbauweise. Die Verwaltung wird weiteres beauftragt die Ausschreibungsmodalitäten, die für die Generalübernehmerbeauftragung erforderlich sind zu prüfen und dem Gemeinderat darzulegen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt das Schadstoffgutachten zu beauftragen, ebenso das Betongutachten, sowie die

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Verwendbarkeit des bestehenden Fundamentes zu prüfen. Der Förderantrag für das Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen des Bundes soll auf der Basis der DIN 18032 für Sportstätten erfolgen, auf der Basis ohne Mensa.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 4

**Optimierung Raumkonzept Schulsanierung****a) Vorstellung der Planvariante****b) Beschluss****Vorlage: SB/059/2020**

Bürgermeister Deinet sagt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.04.2019 das mit den Schulleitungen und dem Oberschulamt abgestimmte, fertiggestellte Schulraumkonzept beschlossen hat. Am 21.10.2019 hat dann der Gemeinderat nach der europaweiten Ausschreibung beschlossen, das Architekturbüro Hildebrand + Schwarz aus Friedrichshafen mit den Architekturleistungen zur Generalsanierung des Schulzentrums zu beauftragen. Zwischenzeitlich wurden auch folgende Fachingenieurleistungen aufgrund des GR-Beschlusses vom 21.10.2019 beauftragt: Elektrotechnik, Haustechnik, Statik und Brandschutzkonzept. Am 28.05.2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Generalsanierung mit einer Summe von 8,96 Millionen Euro durchzuführen und die Bauabschnitte 1, also Gebäude Progymnasium mit Untergeschoss und den Bauabschnitt 2a mit den gemeinsam genutzten Fachräumen auszuschreiben. Hierfür sind weitere Planungen erforderlich gewesen, die jetzt parallel in den letzten Monaten gelaufen sind. Die Verwaltung hat bei dem Beschluss am 28.05.2020 dem Progymnasium zugesagt, dass im kleineren Umfang gemeinsam mit dem Architekten bis zur Ausschreibung geprüft werden soll, ob entsprechende Änderungswünsche eingebaut werden können, sofern dies möglich ist und sofern dies konsensfähig ist. Daraufhin wurde mit dem Architekten, mit der Schulleitung des Progymnasiums und danach mit den anderen Schulleitungen und der Schulsozialarbeit am 01.07.2020 ein entsprechendes Gespräch geführt, was dabei rausgekommen ist, wird nun Herr stellv. Bauamtsleiter Rueß vorstellen.

Auf die im Anhang befindliche Präsentation von Herrn stellv. Bauamtsleiter Rueß wird verwiesen.

Stadtrat Spähn dankt Herrn Rueß für den schlüssigen Vortrag. Aus Sicht der FWV sind die Maßnahmen sinnvoll. Dennoch stellen sich ein paar Fragen. Aus der Sitzungsvorlage ist zu entnehmen, dass die Verwaltung in den letzten Wochen im intensivem Austausch mit den Schulleitern aller Schulen war. Man muss davon ausgehen, dass dies so richtig ist. Diese Woche Montag erfuhr die FWV, dass eine Schule sich wohl nicht mitgenommen gefühlt hat. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, dann stellt dies ein Grund dar, dass man diese Schule nochmals mitnehmen muss. Darüber hinaus wurde der FWV mitgeteilt, dass das Progymnasium einen Fachraum mit angeschlossenem Vorbereitungsraum verlieren wird. Nach den Ausführungen von Herrn Rueß verliert das Progymnasium keinen Vorbereitungsraum, sondern gewinnt teilweise sogar einen Vorbereitungsraum hinzu. Auch dies hat die FWV überrascht und es wird um Aufklärung gebeten. Durch den teilweisen Verlust des Vorbereitungsraumes, so wurde es der FWV mitgeteilt, würde es dem Progymnasium nicht mehr möglich sei seinem Lehrauftrag nachzukommen und im Zweifelsfalle muss das Regierungspräsidium eingeschaltet werden. Dies halte die FWV nicht für notwendig. Alles was in den letzten Tagen so passiert ist, sieht die FWV sehr kritisch und bittet um Aufklärung. Sollte es heute nicht möglich sein einen Kompromiss zu bekommen, dann wird die FWV ersatzweise einen Antrag stellen, den er wie folgt verliest:

„Antrag an die Schulsanierung

Die Verwaltung und die Schulleiter aller Schulen erarbeiten innerhalb von zwei Wochen unabhängig von der Urlaubs- und Ferienzeit eine Kompromisslösung. Diese ist zu protokollieren und von allen Beteiligten anzuerkennen und dem Gemeinderat vorzulegen. Sollte der Kompromissvorschlag nicht innerhalb von zwei Wochen vorliegen, wird der Gemeinderat per Umlaufbeschluss das Raumprogramm auf dem vorletzten Stand zurücksetzen und beschließen.“

Bürgermeister Deinet sagt, dass die Verwaltung sehr intensiv die Schulen, auch mit Workshops, miteinbezogen hat. Auch die Eltern- und Schülervereine waren hier miteinbezogen. Insofern kann

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

man von einer Nichteinbeziehung nicht sprechen. Als zweites bleibt zu sagen, dass man ein Programm beschlossen hat zur Sanierung des Progymnasiumgebäudes. Das heißt der Großteil der Finanzmittel fließen in die Optimierung und die Sanierung des Gymnasiums. Darunter sind auch Funktionsräume anderer Schulen, die aber auch teilweise vom Gymnasium genutzt werden. Hauptsanierungsbedarf war im Bereich der Funktionsräume. Auf Wunsch und nach Beschluss vom 28.05.2020 hat die Verwaltung absprachegemäß sich mit der Rektorin und dem Konrektor des Progymnasiums unterhalten und deren Wunschvorstellung mit dem Architekten erläutert. Die Liste der Verbesserungsvorschläge wurde aufgenommen und es wurde zugesagt, dass die Verwaltung diese prüft und mit den anderen Schulen bespricht. Dies wurde gemacht und die Zustimmung ist erfolgt. Am Freitag vor zwei Wochen wurden die Schulen besichtigt und die Sanierungsvorhaben im Überblick dem Gemeinderat vorgestellt. Eine Stunde vor dieser Veranstaltung ist die Verwaltung mit der Schulsozialarbeit zusammengesessen, um auch mit denen die Abänderungen abzusprechen. Auch hier wurde die Zustimmung erteilt. Diese Zustimmung wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Schulbesichtigung von Herrn Kappeler mitgeteilt. Letzte Woche wollte dann die Verwaltung diese Änderungen, die Herr Rueß soeben vorgestellt hat, an einem gemeinsamen Termin mit allen Schulleitungen und der Schulsozialarbeit besprechen und hier nochmals einen Beschluss herbeiführen. Das Progymnasium sah sich nicht in der Lage diesen Termin wahrzunehmen. Daraufhin habe er entschieden, dass man so wie dies heute vorgestellt wurde damit in den Gemeinderat geht. Nun ist es an der Zeit einen Beschluss zu fassen und er schlägt vor diesen so zu fassen, wie es im Beschlussvorschlag formuliert ist. Zur Förderung möchte er noch etwas sagen. Es sei klar, dass wenn der Gemeinderat eine Änderung vom Raumkonzept beschließt, dass man dies im Anschluss mit dem Fördermittelgeber, also dem Regierungspräsidium, besprechen muss. Insofern gab es zuvor noch gar keinen Anlass auf das Regierungspräsidium zuzugehen. Dies wird dann die Verwaltung im Anschluss tun. Der heutige Beschluss ist dann Grundlage dafür, dass die Architekten und Fachplaner überhaupt weitermachen und mit der Sanierung im Januar 2021 beginnen können.

Stadtrat Vollmer sagt, dass sich die BWL-Fraktion vorstellen kann, dass sie dem Antrag, den die FWV formuliert hat auch mitgeht. Es gibt immer verschiedene Ansichten. Die sind aber nur verschieden aber nicht grundsätzlich falsch. Für ihn als Laie hören sich die vorgenommenen Änderungen logisch an. Bereits bei der Beschlussfassung damals war klar, dass noch nachgearbeitet werden muss. Er stellt jedoch fest, dass wenn verschiedene Gruppen aus der betroffenen Schule sich zu Wort melden, dann würden diese dies nicht tun, wenn nicht ein berechtigtes Interesse besteht. Bei dieser Investitionssumme sei es für die BWL-Fraktion zwingend, dass Ungereimtheiten vorher geklärt werden.

Bürgermeister Deinet sagt, dass dies mit den erläuterten Gesprächen versucht wurde. Zu den unterschiedlichen Sichtweisen möchte er sagen, dass 30 Prozent mehr Funktionsräume geschaffen werden. Statt drei Funktionsräume, wird es zukünftig vier Funktionsräume geben. Bezüglich der Belegung müssen sich die Schulen einigen. Was die Aula angeht, wird dem Progymnasium keine Aula weggenommen. Die Progymnasiumaula wird verbessert. Zusätzlich kommt zum Lärmschutz eine einzubauende Brandschutztür im Bereich Treppenhaus Progymnasium und auch zu dem Flur Werkrealschule hinzu.

Stadtrat Spähn stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung, ob die Abänderung des Beschlussvorschlages der FWV angenommen wird.

Stadtrat Vollmer sagt, dass es begrüßenswert ist, wenn Mitglieder der Fraktionen an der Erarbeitung der Kompromisslösung dabei wären.

Danach ergeht der

**einstimmige Beschluss,**

dass der Abänderung des Beschlussvorschlages zugestimmt wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Daraufhin ergeht bei 20 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung folgender

**Beschluss:**

Die Verwaltung und die Schulleiter aller Schulen erarbeiten innerhalb von zwei Wochen unabhängig von der Urlaubs- und Ferienzeit eine Kompromisslösung. Diese ist zu protokollieren und von allen Beteiligten anzuerkennen und dem Gemeinderat vorzulegen. Sollte der Kompromissvorschlag nicht innerhalb von zwei Wochen vorliegen, wird der Gemeinderat per Umlaufbeschluss das Raumprogramm auf dem vorletzten Stand zurücksetzen und beschließen.

Es wurde sich im Anschluss an den Beschluss geeinigt, dass von jeder Fraktion ein Vertreter sich an den Abstimmungsgesprächen beteiligt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 5

**Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es gibt keine Bekanntgaben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 6

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**öffentlich!**

§ 7

**Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Madlener fragt, wie das Inventar der Bäckerei Straub veräußert wurde.

Bürgermeister Deinet sagt, dass man dies verschiedenen Personen, die dafür in Frage kamen angeboten hat. Die Personen wurden gebeten, ihre Angebote für die verschiedenen Geräte zu benennen und die Gegenstände wurden dann dem Meistbietenden überlassen. Aus Haftungsgründen dürfe die Stadt nichts verkaufen.

Stadtrat Madlener sagt, dass ihn jemand angesprochen habe, dass er von Seiten der Stadt für die Gegenstände keine Rechnung bekommen hat.

Stadtkämmerer Kubot sagt, dass die Stadt als juristische Person des öffentlichen Rechts auftritt. Man habe den Leuten einen Gefallen getan, in dem man einen symbolischen Beitrag erhoben hat. Hätte man eine Rechnung gestellt und wäre die Maschine kaputt gegangen, dann hätte man die Rechnung zahlen dürfen und den Leuten für den symbolischen Preis auch noch den Monteur schicken müssen.

---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>30.07.2020</b> Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

---

**öffentlich!**

§ 8

**Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Keine Anfragen aus der Einwohnerschaft.